



## Bekanntmachung

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

#### Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplans Windenergie

Der Marktgemeinderat Lupburg hat in der Sitzung vom 12.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen.

Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ist es, für die Windenergienutzung gut geeignete Flächen im Gemeindegebiet als Sonderbauflächen „Windenergie“ auszuweisen und für den übrigen Außenbereich des Marktgebietes die Ausschlusswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu begründen.

Die Sonderbauflächen sollen mindestens einen Flächenanteil des Marktgebietes von 1,8 % aufweisen, um dem prozentualen Anteil der Landesfläche für Bayern gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) zu entsprechen.

Lupburg, 18. Jan. 2023  
.....  
Ort, Datum

*Manfred Paus*  
.....  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 19.1.23  
Abgenommen am: 22.3.23

Markt Lupburg  
Müller